

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung.

---

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abteilung im Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ **franko bis zum 23. September** einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Die Lieferungsstermine beginnen im allgemeinen mit dem 1. März und schließen, besondere Vereinbarung vorbehalten, mit dem 30. November 1895.

Alle Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit \* bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	14,000	Gewehrriemen.	*
"	13,000	Leibgurten.	*
"	1,400	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	—	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	13,000	Bajonettscheidentaschen.	*
"	—	Bajonettscheiden mit Schlaufen.	*
"	—	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	500	Patronenbandoulières für Kavallerie.	*
"	500	Säbelkuppel für Kavallerie.	*
"	—	Säbelkuppel für Train.	*
"	—	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	—	Trompetertaschen.	*
"	—	Tragriemen für Trompeten.	*
"	—	Tragriemen für Trommeln.	*
"	20	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	60	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	250	Karabinerriemen.	*
"	—	Revolverfutterale mit Riemen.	*
"	—	Lederne Schlagbänder.	*
II. Gruppe.	100	Offiziers-Reitzeuge, I. Qualität, komplett.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.
"	200	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung.	Muster und Zeichnung.
"	—	Artillerie-Unteroffiziers-Reitzeuge, komplett.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	—	Remontensättel.	Modell.
"	200	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	200	Englische Kummte mit Kummtriemen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	100	Paar Kummteschirre aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom April 1894.
"	200	Paar Kummteschirre für Vorpferde aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom Mai 1894.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	300	Paar Packtaschen für Kavallerie.	Modell.
"	500	Kochgeschirrfutterale für Kavallerie.	
"	—	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Offizierskoffer mit Einsatz.	Zeichnung und Modell.
"	—	ohne	
"	100	Sattelkisten für Offiziers-Reitzeuge.	Vorschrift u. Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	200	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	Karabinerholftern, Modell 1893.	Zeichnung vom April 1894.
"	600	Stallhalftern für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	600	Stallgurten.	
"	400	Übergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	600	Paar Packriemen.	
"	200	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Unterkumnte.	Modell.
III. Gruppe.	250	Trompeterschnüre.	"
"	50	Mundstückschnüre.	"
"	—	Schnüre für Rufhörner.	"
"	—	Schlagband für Infanterie-Feldweibelsäbel.	"
"	—	Braunmelierte wollene Bivouacdecken.	Muster und Vorschrift.
"	—	Lazarettdecken.	"
"	500	Pferdedecken für Artillerie.	"
"	500	" Kavallerie.	"
"	600	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	600	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	Futtersäcke für Kavallerie.	
"	500	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	200	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	558	Brotsäcke.	Muster.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	94	Kaffee- und Salzsäcke.	Muster.
"	172	Zwilbschürzen.	"
"	—	Blachen für Requisitionsfuhrwerke, 5,7 <sup>m</sup> lang, 3 <sup>m</sup> breit.	"
"	—	Tränkeimer aus wasserdichtem Segeltuch.	Modell.
IV. Gruppe.	—	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	—	Faschinenmesser.	"
"	200	Scheiden für Offizierssäbel.	"
"	—	Pioniersäbel.	"
"	—	Säbel für Infanterie-Feldweibel, neues Modell 1883 mit Scheide.	"
"	—	Säbelbajonette mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und -Spilleute.	"
"	15,000	Soldatenmesser, Modell 1890.	Ordonnanz u. Zeichnung vom Januar 1891.
"	70	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	—	amerikanische Beile.	Modell.
"	—	Cornets.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Bügel, kurze.	"
"	—	" lange.	"
"	—	Baßtrompeten.	"
"	35	Althorn B (si b).	"
"	—	Barytons B.	"
"	—	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	—	Barytons Es.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Trommelschäfte (Zargen).	Modell 1884.
"	50	Paar Trommelschlegel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	600	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	200	Striegel aus verzinnntem Stahlblech, für Artillerie.	} Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	200	Hufräumer aus Stahl.	

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	800	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	Zeichnung und Modell.
"	—	Pferdebürsten für Remonten, Modell 1884, Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt.	"
"	600	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	200	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	800	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	800	Schwämme.	Muster.
"	80	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	500	Feldstecher (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Étui, Riemen und Schnur.	Modell.
"	—	Bickel.	Muster.
"	—	Schaufeln.	"
"	—	Fuchsschwanzsägen.	"
"	536	gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinnt.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	32	Fleischbretter für Mannschaft.	"
"	22	" " Offiziere.	"
"	—	runde "Fleischbretter.	"
"	40	Vorlegeschlösser.	"
"	72	Wasserkessel.	"
"	72	Äxte.	"
"	124	Schaumkellen.	"
"	314	Anrichtlöffel.	"
"	48	Holzkelten.	"
"	90	Fleischmesser.	"
"	124	Fleischgabeln.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	16	Bratpfannen mit Deckel und 4 Einsteckfüßen.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	6	Kaffeemühlen für Offiziere.	"
"	32	Kaffeemühlen für Mannschaft.	"
"	22	Kaffeekannen mit Seihsäckchen.	"
"	316	Tassen mit Untertassen aus Nickelblech.	"
"	316	Suppenteller.	"
"	34	große Blechbüchsen für Gewürz.	"
"	4	kleine " " " "	"
"	22	Zuckerbüchsen, große, ovale.	"
"	4	" " kleine, gevierte.	"
"	72	Trichter.	—
"	18	Wiegenmesser.	—
V. Gruppe.	400	Paar Zugstrangen.	Zeichnung vom April 1894.
"	400	Paar Anstöße.	
"	1000	Fouragirstricke.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	häufene Schnür-Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	Zeichnung und Muster.
"	—	Revolverschnüre.	Muster.
"	—	Gurtstücke zu Packgurten.	} Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	—	Leitseil-Handstücke.	
"	—	lange Peitschen für Fahrer.	
"	200	häufene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	500	Halfterstricke.	{ Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.

Bern, den 28. August 1894.

**Technische Abteilung**  
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

## Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz für die Lieferung nachstehend verzeichneter Gegenstände:

### I.

- 2500 Meter Metall-Litzen für Gradabzeichen.
- 4500 " Woll-Litzen
- 2000 Stück Schützenauszeichnungen. "
- 1000 Richterabzeichen.
- 500 Auszeichnungen für Distanzschätzer.
- 200 " " Meldereiter.

### II.

- 5400 Meter Exerzierwestentuch ohne Strich.
- 7200 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 340 " schwarzen Futterstoff (Lustrine).
- 120 " rohe Futterleinwand.
- 8000 " schwarze Passements.
- 10 kg. Ringli für Exerzierwesten.
- 10 " Haften "
- 200 Gros Steinnußknöpfe. "
- 28 " Beinknöpfe.
- 5000 Paar Gurthalterleder.

### III.

- 87 Meter dunkelgrünes Waffenrocktuch.
- 30 " dunkelmeliertes Hosentuch.
- 145 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 160 " schwarze Passements.
- 175 " Stoff für Arbeitskleider der Positionsartillerie.
- 4 Gros Beinknöpfe, 18 mm. (schwarz).
- 5 " " 16 mm. "
- 18 " weiße " Hornknöpfe, 18 mm.
- 750 Meter Drilch für Blusen der Sanitätsmannschaft.
- 60 Mützen für Bereiter.
- 70 " " Pferdewärter.
- 50 Stallblusen für Pferdewärter.
- 50 Stallschürzen für Pferdewärter.
- 50 Transportsäcke für Sanitätsblusen.
- 1700 Signalpfeifen mit Schnur.

### IV.

- 100 Meter dunkelmeliertes Hosentuch.
- 300 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 15 " rohe Futterleinwand.
- 41 Gros schwarze Beinknöpfe, 18 mm.
- 62 " " 16 mm. "
- 1000 Meter Stoff für Arbeitskleider der Festungstruppen.
- 30 " Reithosentuch für Mäntel der Festungstruppen.
- 30 " Manteltuch (zum Füttern).
- 10 Paar Pelzhandschuhe für Festungstruppen.
- 10 " Pelzstiefel für Festungstruppen.

### **Eingabetermin bis und mit dem 22. September 1894.**

Von den betreffenden Gegenständen sind Offertenmuster einzureichen, welche den aufgelegten eidgenössischen Mustern, beziehungsweise den Bedingungen der Angebotformulare, entsprechend sein müssen.

Die Liefertermine, sowie ausführliche Angaben sind aus den Angebotformularen ersichtlich, welche von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden können.

Die Normalmuster von Exerzierwestentuch, Hosentuch, Futterstoff und Leinwand können auch bei den kantonalen Kriegskommissariaten eingesehen werden. Qualitätsmuster von Stoffen werden von der Verwaltung auf Verlangen abgegeben.

Bern, den 3. September 1894.

**Eidg. Oberkriegskommissariat,  
Abteilung Bekleidungswesen.**

## **Ausschreibung von Bauarbeiten.**

Die Erd-, Kanalisations-, Maurer-, Steinhauer-, Verputz- und Bauschmiedearbeiten, sowie die Lieferung von Walzeisen für das Chemiegebäude der eidg. Alkoholverwaltung in Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmofferten sind der Direktion der eidg. Bauten verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Chemiegebäude in Bern“ bis und mit dem 20. September nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 10. September 1894.

**Die Direktion der eidg. Bauten.**

## **Ausschreibung von Bauarbeiten.**

Es werden hiermit folgende Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben:

- a. die Erd-, Maurer-, Hartsteinhauer- und Schlosserarbeiten für Einfriedigungen beim Postgebäude und bei der Kaserne in Thun;
- b. die Erd-, Maurer- und Verputzarbeiten für Umänderungen in den Aborttürmen der Kaserne in Thun.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Bau-bureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten Thun“ bis und mit dem **21. September** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 12. September 1894.

**Die Direktion der eidg. Bauten.**

## Stelle-Ausschreibung.

Beim administrativen Inspektorat des schweizerischen Eisenbahndepartements ist die Stelle eines **Gehülfen** zur Überwachung der Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen etc., mit Amtssitz in Lausanne, in vorerst provisorischer Weise neu zu besetzen. Gehalt bis Fr. 4500 pro Jahr. Amtsantritt im Monat Oktober.

Bewerber um diese Stelle, mit wenigstens Sekundarschulbildung, haben sich über hinreichende Kenntnisse und praktische Bethätigung im äußern Betriebsdienst, sowie über vollständige Beherrschung der deutschen und französischen Sprache auszuweisen. Bei gleichen Kenntnissen etc. erhalten Bewerber französischer Zunge den Vorzug.

Anmeldungen mit gedrängter Darstellung des Lebenslaufes, namentlich der Vorbildung und der bisherigen Thätigkeit, unter Beilage von Zeugnissen, sind bis zum **22. September 1894** dem Eisenbahndepartement schriftlich einzureichen.

Bern, den 6. September 1894.

**Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,  
Eisenbahnabteilung.**

## Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Instruktors I. Klasse der Infanterie** neu zu besetzen.

Besoldung im Maximum bis Fr. 4500.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **15. September 1894** schriftlich beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Diejenigen, welche sich bereits um die mit Termin bis 15. August ausgeschriebene Stelle eines Instruktors I. Klasse der Infanterie beworben haben, werden auch für obige Stelle als angemeldet betrachtet.

Bern, den 27. August 1894.

**Schweiz. Militärdepartement.**

## Stellen-Ausschreibung.

---

Im Instruktioncorps der Artillerie sind zwei Instruktorstellen I. Klasse und zwei Hilfsinstruktorstellen zu besetzen.

Besoldung: die gesetzliche.

Bewerber um diese Stellen haben sich bis zum **20. September** schriftlich beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Bern, den 5. September 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die durch Bundesbeschluß vom 4. Juni 1894 kreierte Stelle eines **Buchhalters** bei der administrativen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis spätestens den **15. September** nächsthin beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden.

Besoldung bis auf Fr. 4000. Anfangsbesoldung Fr. 3400. Amtsantritt am 1. Oktober dieses Jahres.

Bern, den 23. August 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die Stelle eines **Controleurs** beim eidgenössischen Niederlagshaus in Basel wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis und mit **22. dies** an die Zolldirektion in Basel zu richten.

Bern, den 11. September 1894.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf). Anmeldung bis zum 25. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.
  - 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Chatillens (Waadt). } Anmeldung bis zum 25. Sept. 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
  - 3) Briefträger in Kerzers (Freiburg). }
  - 4) Kreispostadjunkt in Neuenburg. } Anmeldung bis zum 25. Sept. 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 5) Postcommis in Neuenburg. }
  - 6) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 25. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
  - 7) Postverwalter in Schwyz. Anmeldung bis zum 25. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
  - 8) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 25. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 9) Postcommis in St. Gallen. } Anmeldung bis zum 25. Sept. 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
  - 10) Briefträger in Mogelsberg (St. Gallen). }
  - 11) Telegraphist in Coppet (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. September 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
  - 12) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Vivis. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 22. September 1894 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Vivis.
  - 13) Telegraphist und Telephonist in Büren a./A. (Bern). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision für den Telegraphen- und Fr. 340 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 22. September 1894 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 
- 1) Bureauchef beim Hauptpostbureau Lausanne. Anmeldung bis zum 18. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
  - 2) Posthalter in Schönenberg (Zürich). } Anmeldung bis zum 18. Sept. 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 3) Bureaudiener und Packer beim Postbureau Frauenfeld. }
  - 4) Briefträger in Linththal (Glarus). Anmeldung bis zum 18. September 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
  - 5) Telegraphist in Hinterrhein (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. September 1894 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

---

**N<sup>o</sup> 37.**

*Bern, den 12. September 1894.*

**I. Allgemeines.**

**525. (<sup>37/94</sup>) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.**

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 4. September 1894 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0235 Franken.

---

**II. Reglemente und Tarifvorschriften.**

**A. Schweizerischer Verkehr.**

**526. (<sup>37/94</sup>) Lieferfristverlängerung.**

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß der hohe Bundesrat für alle Frachtgüter, die sich am 13. oder 14. September 1894 auf dem Netze der unterzeichneten Verwaltung befinden, eine Verlängerung der reglementarischen Lieferfrist um 1 Tag bewilligt hat.

*St. Gallen, den 10. September 1894.*

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

---

**527. (37/94) Zuschlagsfristen für Gütertransporte auf gewissen Strecken der N O B.**

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß der hohe schweizerische Bundesrat mit Rücksicht auf die während der Truppenmanöver entstehenden außerordentlichen Verkehrsverhältnisse, in Anwendung von § 69 des Transportreglements der schweizerischen Nordostbahn, folgende Zuschlagsfristen für Eil- und Frachtgüter bewilligt hat:

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tag für Güter, die während des 13. und 14. September die linksufrige Zürichseebahn berühren;

1 Tag für Güter, die am 13. und 14. September die Luzernerlinie berühren;

1 Tag für Güter, die am 14. September die Linie Zürich-Aarau berühren.

Zürich, den 2. September 1894.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

**528. (37/94) Teil I, Abteilung A, des Tarifes für den deutsch-französischen Güterverkehr über Elsaß-Lothringen. Nachtrag I.**

Mit Gültigkeit vom 15. September 1894 wird der Nachtrag I zu dem vom 1. Januar 1893 ab gültigen Teil I, Abteilung A, des Tarifes für den deutsch-französischen Güterverkehr über Elsaß-Lothringen ausgegeben. Dieser Nachtrag kann durch unser Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 5. September 1894.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**III. Personen- und Gepäckverkehr.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

**529. (37/94) Direkte Personentaxen und Gepäckfrachtsätze ab Basel, Luxemburg etc. nach London. Erhöhung.**

Infolge anderweiter Festsetzung der Taxen der beteiligten englischen Bahnen erhöhen sich vom 1. November 1894 ab die direkten Fahrpreise und Frachtsätze für 10 kg. Gepäck ab unsern Stationen Basel, Luxemburg, Metz, Mülhausen, Straßburg und Zabern nach London über Bettingen für

einfache Fahrt.		Hin- und Rückfahrt.		Gepäck.
I. Klasse.	II. Klasse.	I. Klasse.	II. Klasse.	
		<i>Über Ostende um</i>		
1,20 M.	1,80 M.	1,60 M.	3,00 M.	0,20 M.
		<i>Über Calais um</i>		
1,70 M.	2,50 M.	2,30 M.	4,60 M.	0,32 M.

*Straßburg, den 30. August 1894.*

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

#### 530. (<sup>87/94</sup>) *Interner Gütertarif der Sihlthalbahn.*

Mit 1. Oktober 1894 tritt für unseren internen Verkehr ein neuer Gütertarif in Kraft.

Derselbe enthält nunmehr auch Eil- und Stückguttaxen für die Station Zürich-Gießhübel und einen Ausnahmetarif für Holztransporte etc.

*Zürich, den 6. September 1894.*

**Direktion der Sihlthalbahn.**

### B. Verkehr mit dem Auslande.

#### 531. (<sup>87/94</sup>) *Gütertarif Basel S C B — Ostschweiz, vom 1. August 1892. Nachtrag III.*

*Gütertarif Basel badische Bahn — Ostschweiz, vom 1. Dezember 1892. Nachtrag III.*

*Gütertarif Waldshut — Ostschweiz, vom 1. August 1892. Nachtrag III.*

Mit 1. Oktober 1894 treten obbezeichnete Nachträge in Kraft, enthaltend Taxen für die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn, neue Taxen für die Stationen der Sihlthalbahn, sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Exemplare dieser Nachträge können auf unserm Gütertarifbureau eingesehen und vom 25. September an bei demselben, sowie bei den Stationen unentgeltlich bezogen werden.

*Zürich, den 11. September 1894.*

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## Ausnahmetaxen.

### 532. (<sup>37/94</sup>) *Gütertarif Basel S C B — Badische Bahn, Bodensee-uferstationen, und Main-Neckar-Bahn, vom 1. Juli 1890.*

Mit Gültigkeit vom 26. September 1894 an wird im Ausnahmetarif Nr. 18 für *Petroleum* und *Naphta* ein ermäßigter Frachtsatz von 70 Pfennig pro 100 Kilogramm von Mannheim nach Basel S C B transit eingeführt für Sendungen, welche bestimmt sind nach:

1. den Stationen der Jura-Simplon-Bahn (einschließlich Bulle-Romont- und Traversthal-Bahn), mit Ausnahme derjenigen der Linien Worb einschliesslich Brienzi einschliesslich — Luzern;
2. folgenden Stationen der Schweizerischen Centralbahn: Kiesen, Münsingen, Rubigen, Thun-See, Thun-Bahnhof, Uttigen und Wichtrach;
3. folgenden Gemeinschaftsstationen der unter 1 und 2 genannten Bahnen: Bern, Biel, Bußwil, Gümligen, Lyß, Ostermündingen und Zollikofen;
4. den Stationen der Bodelibahn;
5. den Stationen der Thunerseebahn und
6. den Stationen der Neuenburger Jurabahn.

Der Satz wird für Sendungen angewendet, die entweder mit direktem Frachtbriefe ab Mannheim nach den vorgenannten Stationen gehen, oder die zunächst nach Basel befördert und ab da nach Umfüllung oder Einlagerung nach dem bezeichneten Gebiete aufgegeben werden. Für die letztern Fälle kommen die Bestimmungen wieder zur Anwendung, die seiner Zeit für den Frachtsatz für die gleichen Artikel von 88 Pfennig pro 100 kg. bestanden haben (Seite 24 und 25 des Haupttarifs).

Basel, den 11. September 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

## C. Transitverkehr.

### 533. (<sup>37/94</sup>) *Teil III, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife.*

Mit 1. Oktober 1894 tritt für den Getreideverkehr aus Ungarn nach Stationen der französischen Ostbahn ein neuer Ausnahmetarif Heft 2 des Teiles III der österreichisch-ungarisch-französischen Verbandstarife samt Anhang in Kraft. Die im Anhang enthaltenen Kursdifferenzen werden bis auf weiteres im doppelten Betrag von den Frachtsätzen abgezogen.

Zürich, den 10. September 1894.!

Namens der *Verbandsverwaltungen*:  
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

**534.** (<sup>87/94</sup>) *Österreichisch-ungarisch-französischer Eisenbahnverband.*

*Ausnahmetarif für totes Wild Österreich — Paris, vom 1. September 1893.*

*Ausnahmetarif für Eier, Eiweiß, Eigelb und totes Wild Ungarn — Paris, vom 1. Oktober 1893. Änderung.*

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1894 an tritt für *unverpacktes totes Wild bei Aufgabe als Frachtgut in Einzelsendungen* eine Änderung dahin ein, daß das der Frachtberechnung auf den französischen Strecken zu Grunde zu legende Gewicht von 5000 auf 4000 kg. herabgesetzt wird, wonach die Tarifbestimmungen auf Seite 4 bezw. 8 zu ändern sind.

St. Gallen, den 7. September 1894.

Namens der *Verbandsverwaltungen:*  
**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

**535.** (<sup>87/94</sup>) *Ausnahmetarif für Zucker von preußischen Staatsbahnstationen nach Basel (Reichsbahn) und Alt-Münsterol transit zur Ausfuhr nach der Schweiz. Nachtrag II.*

Zu dem am 20. Oktober 1893 in Kraft getretenen Ausnahmetarif für die Beförderung von Zucker von preußischen Staatsbahnstationen nach Basel Reichsbahn und Alt-Münsterol transit zur Ausfuhr nach der Schweiz wird am 10. September 1894 der Nachtrag II eingeführt; durch denselben werden die Frachtsätze der Klasse *b* des Haupttarifs für die Stationen der Direktionsbezirke Altona, Berlin, Breslau, Erfurt, Hannover und Magdeburg bedeutend ermäßigt.

Näheres ist bei den beteiligten Abfertigungsstellen zu erfahren.

Straßburg, den 1. September 1894.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

**Mitteilungen des Eisenbahndepartements.**

**1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.**

Genehmigt am 8. September 1894:

1. Nachtrag III zum Heft IX der schweizerischen Gütertarife für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und der Traverthalbahn einerseits und der schweizerischen Nordostbahn andererseits, enthaltend Taxen für die rechtsufrige Zürichseebahn, sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Nachtrag IV zum Heft I der schweizerischen Gütertarife für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der Tößthalbahn einerseits und denjenigen der schweizerischen Nordostbahn und der Bötzberrgbahn anderseits, enthaltend neue Bemerkungen zum Haupttarif, Taxen für die rechtsufrige Zürichseebahn, sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Nachtrag I zum Heft I der schweizerischen Gütertarife für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der schweizerischen Seethalbahn einerseits und denjenigen der schweizerischen Nordostbahn (einschließlich der Bötzberrgbahn), der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburger Bahn und der Wald-Rüti-Bahn), der Rorschach-Heiden-Berrgbahn, der Tößthalbahn, der Sihlthalbahn und der schweizerischen Südostbahn anderseits, enthaltend neue Bemerkungen zum Haupttarif, sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

4. Anhang zum Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten, Malz etc., Teil III, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, enthaltend Kursdifferenzen.

5. Tarife für die Beförderung von Personen und Gepäck der elektrischen Straßenbahn Petit-Saconnex-Champel der allgemeinen schweizerischen Tramwaygesellschaft in Genf, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 10. September 1894:

1. Nachtrag II zum Gütertarif für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der Sihlthalbahn einerseits und denjenigen der schweizerischen Nordostbahn (einschließlich der Bötzberrgbahn und der Linie Koblenz-Stein), der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburger Bahn und der Wald-Rüti-Bahn), der Tößthalbahn, der schweizerischen Südostbahn und der Rorschach-Heiden-Berrgbahn anderseits, enthaltend neue Bemerkungen zum Haupttarif, neue Schnitttaxen von und nach der Sihlthalbahn, Taxen für die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn, sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 11. September 1894:

1. Personentaxen für Längs- und Rundfahrten im äußern Rayon, sowie Taxen und Bestimmungen für die Ausgabe von Personenabonnements der Zürcher Dampfbootgesellschaft.

2. Nachtrag II zum Ausnahmetarif Nr. IV vom 1. August 1892 für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten etc. ab Stationen der ersten k. k. privilegierten Donau-Dampfschiffgesellschaft nach Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit, Lindau transit; ferner nach Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburger- und Wald-Rüti-Bahn); ferner der Rorschach-Heiden-Berrgbahn, der schweizerischen Nordostbahn (einschließlich Bötzberrgbahn), der schweizerischen Südostbahn, der Gotthardbahn, der schweizerischen Centralbahn (einschließlich der aargauischen Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten), der Emmenthalbahn, der Jura-Simplon-Bahn und der Neuenburger Jurabahn, sowie nach Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz, Stationen der Nordostbahn und der badischen Staatsbahnen, mit Umschlag in Wien und Passau.

3. Direkte Personen- und Gepäcktaxen ab Pfäffikon (Zürich) nach Pfäffikon (Schwyz).

4. Aufnahme eines ermäßigten Frachtsatzes für den Transport von Petroleum und Naphta in Ladungen von 10 000 kg. ab Mannheim nach Basel S C B mit der Bestimmung Westschweiz in den Ausnahmetarif Nr. 18 des Gütertarifes Basel S C B — Badische Bahn, Bodenseeuferstationen, sowie Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 1. Juli 1890.

5. Nachtrag III zum Gütertarif der Station Basel Centralbahnhof (Bötzbergbahn und Centralbahn) mit den Stationen der Bötzbahn, der Schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bodenseeuferplätze Bregenz, Friedrichshafen und Lindau), der Sihlthalbahn, der Tößthalbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der Schweiz. Südostbahn, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

6. Nachtrag III zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Basel (Bad.) einerseits und den Stationen der Schweiz. Nordostbahn (einschließlich Bötzbahn), der Sihlthalbahn, der Tößthalbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der Schweiz. Südostbahn und der Rorschach-Heiden-Bergbahn andererseits, vom 1. Dezember 1892, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

7. Nachtrag III zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Waldshut (Bad.) einerseits und den Stationen der Schweiz. Nordostbahn (einschließlich Bötzbahn), der Sihlthalbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der Tößthalbahn und der Schweiz. Südostbahn andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

## 2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. September 1894 einem Gesuch der Vereinigten Schweizerbahnen um Ausdehnung der Zuschlagsfrist von 24 Stunden für Frachtgüter, welche sich am 13. und 14. September auf ihren Linien befinden, auf ihr ganzes Netz mit Rücksicht darauf, daß an genannten Tagen wegen den Truppentransporten der Güterverkehr auf dem ganzen Netze eingestellt wird, entsprochen.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.09.1894
Date	
Data	
Seite	366-376
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 747

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.